

H-1938 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Nov. 1968

No. 961/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Spielbüchler, Wielandner  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Katastrophenfondsgesetz.

Gemäß dem 8. Bericht über die Gebarung des Katastrophenfonds im 3. Kalenderviertel 1968 vom 23.10.1968 (III-169 d.B.) bestanden zu Ende des 3. Quartals Kontostände des Fonds in Höhe von insgesamt 302,3 Mio. Schilling, wovon allein auf dem Subkonto A ein Betrag von rund 166,0 Mio. Schilling liegt.

Da angeblich die Schäden aus der Hochwasserkatastrophe <sup>1966</sup> noch nicht ganz abgerechnet sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten, um aufzuklären, welche Ansprüche aus Katastrophen- schäden gegenüber dem Fonds noch bestehen, nachstehende

A n f r a g e :

In welcher Höhe liegen derzeit Ansprüche zur Flüssigmachung von Fondsmitteln, getrennt nach den einzelnen Subkonten, vor und welchen jeweiligen Kontoständen auf den 5 Subkonten stehen diese Ansprüche gegenüber ?